

13.01.2016

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BNÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur Vorlage im
Unterausschuss Personal des HFA (19. Januar 2016)
Haushalts- und Finanzausschuss (21. Januar 2016)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9568

Gesetz zur Einrichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

1. § 5 Absatz 4 wird um Satz 2 ergänzt:

Sie können die Zuführungsbeträge der Folgejahre mindern.

2. § 6 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Des Weiteren erstattet das Finanzministerium dem Parlament einmal jährlich über die Verwaltung und Anlage der Mittel Bericht.“

2a. In § 6 Abs. Abs. 4 Satz 1 werden hinter den Worten „anderer Länder“ die Worte „oder deutscher Gemeinden oder Gemeindeverbände“ eingefügt.

3. § 6 Absatz 6 wird um einen Satz 2 ergänzt:

„Die Anlagerichtlinien werden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben“

4. Nach § 10 wird § 11 in folgender Fassung angefügt.

(1) Beim Sondervermögen wird ein Beirat gebildet. Er hat die Aufgabe, einen Bericht des Finanzministeriums über die Verwaltung und Anlage der Mittel entgegenzunehmen

Datum des Originals: 12.01.2016/Ausgegeben: 13.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und grundsätzliche Fragen der Konzeption und langfristige Strategie des Sondervermögens zu erörtern. Bei den Anlagerichtlinien ist er zu hören.

(2) Der Beirat besteht aus acht Mitgliedern, welche vom Finanzministerium für die Dauer von 5 Jahren berufen werden. Ihm gehört je eine Vertreterin oder ein Vertreter folgender Stellen an:

1. Finanzministerium (zugleich vorsitzendes Mitglied)
2. Ministerium für Inneres und Kommunales
3. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
4. Ministerium für Schule und Weiterbildung
5. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz
6. Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen
7. Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
8. Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen

Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen. Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vorzeitig aus, so wird für den Rest seiner Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger berufen.

(3) Das Sondervermögen zahlt an die Mitglieder und ihre Stellvertreter für ihre Tätigkeit keine Vergütung; Auslagen werden ebenfalls nicht erstattet.

(4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

5. Der bisherige § 11 wird nun zu § 12.

Begründung:

Zu 1:

Die Regelung ermöglicht eine flexible Handhabung der Zuführung zum Pensionsfonds und greift eine Regelung aus anderen Bundesländern auf.

Zu 2:

Im Sinne der Transparenz sollte das Parlament einmal jährlich einen Geschäftsbericht des Sondervermögens vorlegt bekommen.

Zu 2a:

Entsprechend der Regelung in § 6 Abs. 4 Satz 2, der die Anlage in Kommunalobligationen zulässt, sind bei der Mittelanlage in Schuldscheinen auch kommunale Emittenten zu berücksichtigen.

Zu 3:

Die genaue Anlage regelt die Anlagerichtlinie. Diese wird vom Finanzministerium erlassen. Eine Kenntnisaufnahme dieser Richtlinien an den zuständigen Ausschuss erfolgt ebenfalls im Sinne des Transparenzgedanken.

Zu 4:

Ein Beirat ist in allen Bundesländern, welche ebenfalls Sondervermögen unterhalten. Somit ist gewährleistet, dass eine Einbindung der gesellschaftlichen und politischen Kräfte stattfindet. Er ist ein geeignetes Forum, um wichtigen Interessensgruppen Rechenschaft über die Verwaltung der anvertrauten Mittel abzulegen und erhöht seine Legitimität. Durch die Einbeziehung von Interessensvertretern kann er Impuls für die Weiterentwicklung von Ausrichtung liefern. Die genaue Arbeitsweise ist in einer Geschäftsordnung zu regeln.

Zu 5:

Redaktionelle Anpassung.

Norbert Römer MdL
Marc Herter MdL
Stefan Zimkeit MdL

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh MdL
Sigrid Beer MdL
Martin-Sebastian Abel MdL

und Fraktion